

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.07.1998 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 11.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.10.1998 wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.12.1998 beteiligt.
- 3. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.05.1999 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2000 bis zum 10.03.2000 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Stadelhofen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 09.05.2000 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 04.04.2000 festgestellt.
- 5. Das Landratsamt hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.08.2000... Nr. 43 610.... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 6. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.09.2000 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Stadelhofen, den 09.09. 2000

Bürgermeister



GEMEINDE STADELHOFEN 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Darstellung

TEKTUR FASSUNG VOM 04.04.2000

Planung



INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN WEYRAUTHER
96047 BAMBERG HEINRICHSDAMM 28
TELL 1990190044 TAX 0951/9800444